

Vervollkommnung der Leitungsmethoden und Nutzung der neuen technischen Hilfsmittel, durch Entwicklung des Erfahrungsaustausches und der Gemeinschaftsarbeit sowie durch klare, für die Werktätigen überschaubare und kontrollfähige Gestaltung der Verantwortung und der Leitungs- und Arbeitsbeziehungen; strengste Sparsamkeit in den Aufwendungen für den S. Die Mitarbeiter des S. stammen überwiegend aus der Arbeiterklasse; sie werden als -> *Staatsfunktionäre* bezeichnet. Ihre Arbeit genießt hohe Anerkennung und Achtung der sozialistischen Gesellschaft (-> *Staatsdienst*).

Staatsaufbau der DDR: staatsrechtlich geregelte Organisation der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht, die von den Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei zur Errichtung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft angeführt wird. Der S. beruht auf den unantastbaren Grundlagen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung und bringt die objektiven Erfordernisse für die Organisation der staatlichen Leitung rechtlich zum Ausdruck. Entsprechend den Beschlüssen des VIII. Parteitag der SED und der Verfassung der DDR gelten folgende Grundsätze für den S.: Die Werktätigen üben ihre politische Macht durch demokratisch gewählte -> *Volksvertretungen* aus, die die Grundlage des einheitlichen Systems der Staatsmacht, die vollständigste Verkörperung ihres demokratischen Charakters sind. Die Volksvertretungen stützen sich in ihrer Tätigkeit auf die aktive Mitgestaltung der Bürger an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle ihrer Entscheidungen. Zu keiner Zeit und unter keinen Umständen können andere als die verfassungsmäßig vorgesehenen Organe staatliche Macht ausüben. Aufgaben und Tätigkeit

aller staatlichen Organe werden durch die Ziele und Aufgaben der sozialistischen Staatsmacht bestimmt. Das ist eine wichtige rechtliche Garantie für das einheitliche Wirken aller -> *Staatsorgane* zum Wohle der Arbeiterklasse und des werktätigen Volkes, zur weiteren Erhöhung ihres materiellen und kulturellen Lebensniveaus auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität. Die Souveränität des werktätigen Volkes (-> *VolksSouveränität*), verwirklicht auf der Grundlage des -> *demokratischen Zentralismus*, ist das tragende Prinzip des S. Staatsrechtlich bedeutet das vor allem: die Ausübung der politischen Macht durch demokratisch gewählte Volksvertretungen von oben bis unten; die Wählbarkeit aller leitenden Organe und Funktionäre des Staates; das Recht der Bürger, an der staatlichen Leitung und Planung der gesellschaftlichen Entwicklung mitzuwirken und sich mit Anliegen und Vorschlägen an staatliche Organe und Einrichtungen zu wenden; die Rechenschaftspflicht der Volksvertretungen, ihrer Abgeordneten und der Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane über ihre Tätigkeit vor den Werktätigen. Im S. ist damit der für den kapitalistischen Staat typische Gegensatz zwischen Volk und Staat unwiderruflich überwunden. Der S. umfaßt sowohl die territoriale Gliederung des Staates als auch das System der Staatsorgane, ihre grundlegenden Beziehungen untereinander und zu den Betrieben, Einrichtungen, gesellschaftlichen Organisationen und Bürgern. Die territoriale Gliederung der DDR in -> *Bezirke*, -> *Stadtkreise* (z. T. in -> *Stadtbezirke* untergliedert), *Landkreise* (-> *Kreis*), -> *Städte* und -> *Gemeinden* besteht seit dem Gesetz über die weitere